

BUNDESGESETZ ÜBER DIE KOLLEKTIVEN KAPITALANLAGEN
(KOLLEKTIVANLAGENGESETZ, KAG)
VOM 26. JUNI 2006

Helvetia I Fonds

CACEIS (Switzerland) SA, in ihrer Eigenschaft als Fondsleitung und CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Nyon / Suisse als Depotbank des Fonds **Helvetia I Fonds**, ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger informieren die Anleger über folgende Änderungen in dem Fondsvertrag mit Anhang:

Änderungen in den besonderen Teilen des Fondsvertrags

§36 der besonderen Teile: „Ausschüttungen“

In den §36 der besonderen Teile des Helvetia I Europa, und des Helvetia I Nordamerika Teilvermögens wurden für alle Anteilklassen die jährlichen Ausschüttungen des Nettoertrages von Februar zu spätestens Ende April geändert.

Im Fondsvertrag und im Anhang wurden alle Verweise auf den liquidierten Teilvermögen Helvetia I Grossbritannien gelöscht. Der besondere Teil A betreffend diesen Teilvermögen wurde ebenfalls gelöscht.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 2 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA die Gesetzeskonformität der erwähnten Änderungen der Fondsverträge prüft und feststellt.

Darüber hinaus werden die Anleger darüber informiert, dass sie die Möglichkeit haben, bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse 27, 3003 Bern, innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einwendungen zu erheben oder unter Beachtung der vertraglichen oder reglementarischen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag mit Anhang sowie die Jahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Nyon, den 5. Sptember 2023

Die Fondsleitung

CACEIS (Switzerland) SA

Route de Signy 35
1260 Nyon

Die Depotbank

**CACEIS Bank, Montrouge,
succursale de Nyon / Suisse**

Route de Signy 35
1260 Nyon